Landtag von Baden-Württemberg17. Wahlperiode

Drucksache 17/8084 9.1.2025

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Verbindungen zwischen der AfD bzw. der "Jungen Alternative (JA)" mit der Identitären Bewegung bzw. "Reconquista 21" et al.

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. ob und falls ja welche Kenntnis die Landesregierung von Verbindungen und einer Zusammenarbeit, insbesondere in Form gemeinsamer Veranstaltungen, Demonstrationen oder sonstigen Aktivitäten der AfD sowie der sogenannten Jungen Alternative (JA) mit rechtsextremistischen Parteien, Vereinigungen, Vereinen, Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen sowie von als Prüffall oder Verdachtsfall eingestuften Parteien, Vereinigungen, Vereinen, Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen, insbesondere der Identitären Bewegung/Reconquista 21 und/oder dem rechtsextremistischen sogenannten "III. Weg" seit 2021 hat, insbesondere mit Blick auf organisatorische oder personelle Überschneidungen;
- ob und falls ja in welcher Form und in welchem Umfang ihr organisatorische oder personelle Überschneidungen zwischen den oben genannten Organisationen bekannt sind:
- welche Kenntnisse die Landesregierung zum Hintergrund einer für Samstag, den 30. November 2024 geplanten Veranstaltung unter dem Namen "Schwabentreff" hat, insbesondere zum Kreis der Organisatoren, dem Teilnehmendenkreis sowie der Einladung von szenebekannten Personen wie Paul Klemm oder Martin Sellner;
- 4. welche Kenntnisse die Landesregierung über Verbindungen und eine Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren sowie Teilnehmenden der unter Ziffer 3 genannten Veranstaltung und der AfD sowie der sogenannten Jungen Alternativen (JA) hat, insbesondere mit Blick auf organisatorische oder personelle Überschneidungen;
- welche Kenntnisse die Landesregierung über den Grund der Absage der Veranstaltung hat;

1

- 6. welche rechtlichen Voraussetzungen nach Auffassung der Landesregierung vorliegen müssen, damit Veranstaltungen wie die unter Ziffer 3 genannte verboten werden können; unterteilt nach den unterschiedlichen Formen der Zusammenkunft, einschließlich aber nicht ausschließlich Demonstrationen im öffentlichen Raum, Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten, privat oder öffentlich im Wege eines Miet- oder Pachtverhältnisses, etwa in Gastronomiebetrieben oder öffentlichen Veranstaltungshäusern und nach den unterschiedlichen Veranstaltern;
- 7. welche Kenntnisse die Landesregierung über Verbindungen und Zusammenarbeit der AfD sowie der sogenannten Jungen Alternativen (JA) mit Tarnvereinen wie dem im Verfassungsschutzbericht 2023 als solchem bezeichneten "Schwäbischen Kulturverein e. V." mit Sitz in Konstanz hat.

9.1.2025

Dr. Weirauch, Binder, Weber, Ranger, Hoffmann SPD

Begründung

Der aktuelle Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg betont die Unvereinbarkeit von Rechtextremismus in all seinen ideologischen Ausprägungen mit der demokratischen Grundordnung. Die sogenannte Junge Alternative Baden-Württemberg wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg als Verdachtsfall im Bereich des Rechtsextremismus beobachtet und die sogenannte Junge Alternative für Deutschland vom Bundesamt für Verfassungsschutz als "gesichert extremistische Bestrebung" eingestuft, was vom Verwaltungsgericht Köln in einem Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes aufgrund ihrer verfassungsfeindlichen Agitationen bestätigt wurde. Bisherige Aktivitäten der sogenannten Jungen Alternative Baden-Württemberg, wie sie im eingangs genannten Verfassungsschutzbericht aufgeführt werden, liefern bereits Hinweise auf Vernetzungsbemühungen der sogenannten Jungen Alternative Baden-Württemberg in Richtung der Identitären Bewegung Deutschland e. V., die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft ist, bzw. in Richtung deren badenwürttembergischer Regionalgruppe "Reconquista 21". Der Berichtsantrag dient dazu, das Ausmaß der Vernetzungsbemühungen landesweit festzustellen und nimmt insbesondere auf eine Presseberichterstattung zu dem geplanten und sogenannten "Schwabenkongress" etwa der Stuttgarter Zeitung vom 2. Dezember 2024 ("Treffen der Reconquista 21 in Nürtingen platzt") sowie eine Presseberichterstattung des Südkuriers "Arbeiten AfD und Identitäre Bewegung zusammen? Bündnis Konstanz für Demokratie erhebt Vorwürfe" vom 28. November 2024 Bezug.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Februar 2025 Nr. IM6-0141.5-649/4/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. ob und falls ja welche Kenntnis die Landesregierung von Verbindungen und einer Zusammenarbeit, insbesondere in Form gemeinsamer Veranstaltungen, Demonstrationen oder sonstigen Aktivitäten der AfD sowie der sogenannten Jungen Alternative (JA) mit rechtsextremistischen Parteien, Vereinigungen, Vereinen, Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen sowie von als Prüffall oder Verdachtsfall eingestuften Parteien, Vereinigungen, Vereinen, Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen, insbesondere der Identitären Bewegung/Reconquista 21 und/oder dem rechtsextremistischen sogenannten "III. Weg" seit 2021 hat, insbesondere mit Blick auf organisatorische oder personelle Überschneidungen;
- ob und falls ja in welcher Form und in welchem Umfang ihr organisatorische oder personelle Überschneidungen zwischen den oben genannten Organisationen bekannt sind;

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) liegen Erkenntnisse zu Verbindungen und Formen der Zusammenarbeit zwischen den baden-württembergischen Landesverbänden der AfD sowie der "Jungen Alternative" (JA) und verschiedenen Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums vor.

Besonders hervorzuheben sind dabei die Verbindungen zwischen der JA und der "Identitären Bewegung" (IB), v. a. der baden-württembergischen Regionalgruppe "Reconquista 21". In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu den Fragen 7 und 8 der Drucksache 17/6258 (Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE, Die "Identitäre Bewegung" und ihre Anhängerschaft in Baden-Württemberg) verwiesen.

Zwar finden weder gemeinsam organisierte Veranstaltungen der JA und "Reconquista 21" statt noch gibt es einen gemeinsamen Internetauftritt. Dennoch sind bestimmte Formen der Zusammenarbeit festzustellen. Dies beinhaltet aktuell die gegenseitige Bewerbung von Veranstaltungen sowie das Teilen von Beiträgen in den sozialen Netzwerken. Darüber hinaus nehmen Mitglieder beider Organisationen gegenseitig an Veranstaltungen teil. Beispielsweise nahmen Mitglieder der Schweizer IB-nahen Gruppierung "Junge Tat" sowie von "Reconquista 21" an einer von der JA Baden-Württemberg veranstalteten "Mahnwache für Remigration" am 2. Juni 2024 in Mannheim im Nachgang zum Messerangriff vom 31. Mai 2024 auf dem Mannheimer Marktplatz teil.

Besonders deutlich wurden die Verbindungen auf dem Landeskongress der JA Baden-Württemberg am 19. Oktober 2024 in Hohberg, bei dem neben Bannern der JA ein Banner von "Reconquista 21" offen im Veranstaltungsraum aufgehängt war. Zudem wurde die Medienarbeit im Rahmen des Landeskongresses von führenden Aktivisten von "Reconquista 21" durchgeführt, die für das "Filmkunstkollektiv e. V.", ein bundesweites Kunstprojekt zur Dokumentation und Darstellung von Veranstaltungen der "Neuen Rechten" mit Sitz in Chemnitz (Sachsen), tätig wurden.

Neben Teilnahmen an Veranstaltungen kommt es regelmäßig zu Solidarisierungsaktionen der JA mit Aktivisten von "Reconquista 21", die von staatlichen Maßnahmen betroffen sind. Hierfür ist beispielhaft die Werbung des Landessprechers der JA Baden-Württemberg für einen Spendenaufruf der IB auf der Plattform "X" im Nachgang zu einer Durchsuchung bei einem identitären Aktivisten am 20. November 2024 zu nennen.

Personelle Überschneidungen sind dem LfV vor allem zwischen "Reconquista 21" und der JA bekannt. So sind Aktivisten von "Reconquista 21" innerhalb der JA auf allen organisatorischen Ebenen, bis in den Vorstand hinein aktiv. Bezeichnend für diese personellen Überschneidungen ist die Wahl eines "Reconquista 21"-Aktivisten in den Vorstand der JA am 19. Oktober 2024. Darüber hinaus wurden über einen längeren Zeitraum weitere führende Aktivisten von "Reconquista 21" als offizielle Ansprechpartner unterschiedlicher JA-Kreisverbände auf der Homepage der JA Baden-Württemberg aufgelistet.

Dem LfV sind keine personellen oder organisatorischen Überschneidungen der Landesverbände der AfD und der JA mit der rechtsextremistischen Kleinpartei "Der III. Weg", beispielsweise in Form von gemeinsamen Veranstaltungen, bekannt.

3. welche Kenntnisse die Landesregierung zum Hintergrund einer für Samstag, den 30. November 2024 geplanten Veranstaltung unter dem Namen "Schwabentreff" hat, insbesondere zum Kreis der Organisatoren, dem Teilnehmendenkreis sowie der Einladung von szenebekannten Personen wie Paul Klemm oder Martin Sellner;

Zu 3.:

Der "II. Schwabenkongress" wurde von "Reconquista 21" als Vernetzungstreffen innerhalb der "Neuen Rechten" für den 30. November 2024 angekündigt. Als Veranstaltungsort wurde dabei der Raum Ludwigsburg beworben. Die Ankündigung erfolgte nach Feststellung des Bundeskriminalamtes am 30. September auf dem Kanal der Gruppierung "Reconquista 21" auf der Plattform "X". Zudem wurde die Veranstaltung auf Instagram und Telegram beworben.

Der Titel der Veranstaltung geht zurück auf den "Schwabenkongress" am 11. November 2023 in Dasing (Bayern), mit damals etwa 70 Teilnehmern.

Im Vorfeld des "II. Schwabenkongresses" wurden drei Redner angekündigt, von denen mit Paul Klemm und Simon Kaupert zwei Personen öffentlich beworben wurden. Der Brandenburger Klemm ist als Reporter und Redakteur des rechtsextremistischen "COMPACT"-Magazins bekannt. Kaupert gilt als langjähriger Akteur in der rechtsextremistischen Szene und tritt inzwischen als Geschäftsführer des "Filmkunstkollektiv e. V." auf, welches überregional Medienarbeit im Vorfeld der "Neuen Rechten" betreibt, und ist Gründer des Würzburger Pegida-Ablegers. Zur dritten Person lagen den Sicherheitsbehörden Hinweise vor, dass es sich hierbei um Martin Sellner, die Leitfigur der IB im deutschsprachigen Raum, handeln könnte. Die Auswahl der Redner unterstreicht die Vernetzung der Akteure der "Neuen Rechten".

Die Anmeldegebühr betrug 25 Euro. Für Unterstützer der Gruppierung war die Veranstaltung kostenlos. Das Platzangebot war nach eigenen Angaben auf 100 Personen begrenzt.

Am 25. November 2024 postete die Gruppierung "Reconquista 21" auf X, dass die Veranstaltung ausverkauft sei.

4. welche Kenntnisse die Landesregierung über Verbindungen und eine Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren sowie Teilnehmenden der unter Ziffer 3 genannten Veranstaltung und der AfD sowie der sogenannten Jungen Alternativen (JA) hat, insbesondere mit Blick auf organisatorische oder personelle Überschneidungen;

Zu 4.:

Dem LfV ist im Rahmen des "II. Schwabenkongresses" keine Zusammenarbeit zwischen der AfD und "Reconquista 21" bekannt.

Ein Vorstandsmitglied der JA war im Rahmen seiner Tätigkeit beim "Filmkunstkollektiv e. V." auch in die Berichterstattung zum "II. Schwabenkongress" involviert. Darüber hinaus wurde die Veranstaltungslokalität in Nürtingen unter dem Namen der JA angemietet.

Weitergehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

5. welche Kenntnisse die Landesregierung über den Grund der Absage der Veranstaltung hat;

Zu 5.:

Dem LfV ist bekannt, dass der "II. Schwabenkongress" von den Aktivisten von "Reconquista 21" bewusst im Umfeld von Ludwigsburg beworben wurde, jedoch heimlich in Nürtingen-Roßdorf geplant wurde. Grund dafür war die mediale und behördliche Aufmerksamkeit rund um vorangegangene Veranstaltungen mit Beteiligung von Martin Sellner.

Nach Bekanntwerden der Verlagerung der Veranstaltungsörtlichkeit von Ludwigsburg nach Nürtingen (Landkreis Esslingen) wurde seitens der Stadt Nürtingen ein Aufenthaltsverbot für die Redner (Paul Klemm, Simon Kaupert und Martin Sellner) ausgesprochen.

Aufgrund der Verlagerung traf neben dem Polizeipräsidium Ludwigsburg das Polizeipräsidium Reutlingen einsatzbegleitende Maßnahmen.

Im Weiteren wurde den Sicherheitsbehörden bekannt, dass der "II. Schwabenkongress" kurzfristig nach Chemnitz in das identitäre Hausprojekt "Zentrum Chemnitz" verlegt worden war und zumindest einige Personen aus dem Teilnehmerkreis der ursprünglich vorgesehenen Veranstaltung nach Chemnitz weitergereist waren. Es ist davon auszugehen, dass die Verlagerung dem Druck der behördlichen Maßnahmen geschuldet war.

6. welche rechtlichen Voraussetzungen nach Auffassung der Landesregierung vorliegen müssen, damit Veranstaltungen wie die unter Ziffer 3 genannte verboten werden können; unterteilt nach den unterschiedlichen Formen der Zusammenkunft, einschließlich aber nicht ausschließlich Demonstrationen im öffentlichen Raum, Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten, privat oder öffentlich im Wege eines Miet- oder Pachtverhältnisses, etwa in Gastronomiebetrieben oder öffentlichen Veranstaltungshäusern und nach den unterschiedlichen Veranstaltern;

Zu 6.:

Für die Auswahl einer staatlichen Maßnahme im Zusammenhang mit einer Veranstaltung kommt es zunächst auf die rechtliche Einordnung der jeweiligen Veranstaltung an.

Eine Veranstaltung ist regelmäßig als Versammlung im Sinne des Artikel 8 des Grundgesetzes zu qualifizieren, wenn mehrere Personen zur gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung zusammenkommen.

Während öffentliche Versammlungen – in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel – unter die Regelungen des Versammlungsgesetzes fallen, richten sich Maßnahmen bei nicht öffentlichen Versammlungen sowie Veranstaltungen ohne Versammlungscharakter nach den Vorschriften des allgemeinen Polizeirechts.

Für das Merkmal der Öffentlichkeit einer Versammlung ist entscheidend, ob der Zugang zu einer Versammlung grundsätzlich jedermann offensteht, d. h. jeder, der von einer solchen Zusammenkunft Kenntnis erhält, die Möglichkeit hat, an ihr teilzunehmen.

Öffentliche Versammlungen können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt, unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf der Grundlage der Regelungen des Versammlungsgesetzes als ultima ratio verboten werden.

Je nach den Umständen des konkreten Einzelfalls kommt bei nicht öffentlichen Versammlungen oder Veranstaltungen ohne Versammlungscharakter eine Untersagung auf Grundlage der polizeilichen Generalklausel nach §§ 1, 3 des Polizeigesetzes in Betracht. Dies setzt eine entsprechende Gefahrenprognose voraus. Bei der Entscheidung über eine etwaige Untersagung ist stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

7. welche Kenntnisse die Landesregierung über Verbindungen und Zusammenarbeit der AfD sowie der sogenannten Jungen Alternativen (JA) mit Tarnvereinen wie dem im Verfassungsschutzbericht 2023 als solchem bezeichneten "Schwäbischen Kulturverein e. V." mit Sitz in Konstanz hat.

Zu 7.:

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit zwischen den baden-württembergischen Landesverbänden der AfD bzw. der JA und dem "Schwäbischen Kulturverein e. V." vor. Der Verein wird von "Reconquista 21" vorrangig genutzt, um Räumlichkeiten anzumieten und Spenden zu generieren.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen